

Auszug aus dem Katasterka

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte

Maßstab: 1:1000

Vergrößerung aus 1:2000

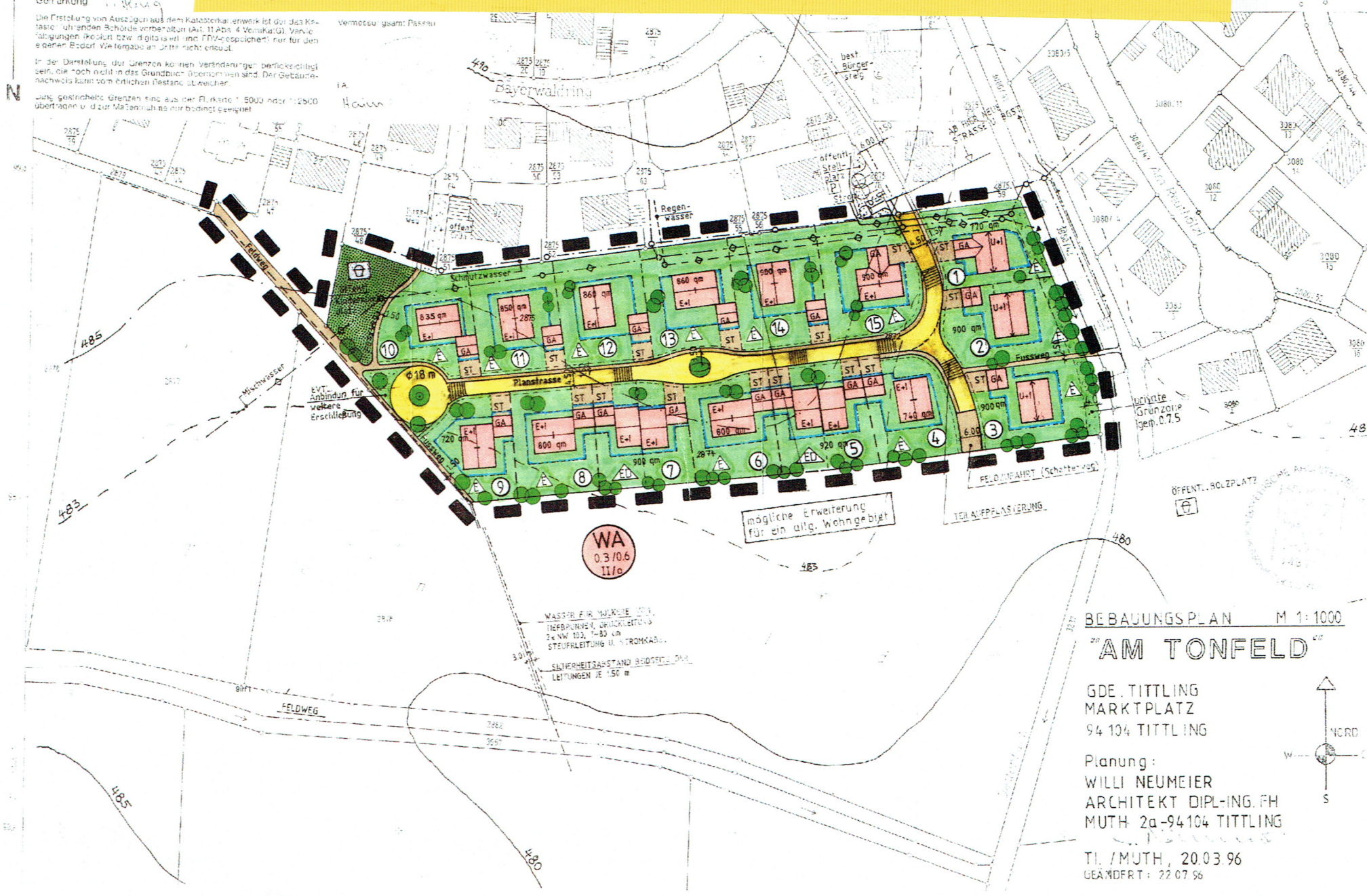
Gemarkung: 1:1000

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterka erfolgt durch das Katasteramt der zuständigen Behörde (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Von den Abhängigen (Kauf- oder Eigentümern) sind die Kosten für den eigenen Bedarf der Vergabe an Dritte nicht zu entrichten.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudefußnachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Die gestrichelten Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übernommen und zur Maßstabveränderung geeignet.

Vermessungssamt Passau



WA
03/06
II/6

MAßSTAB FÜR MÄßWERKE 1:100
TIEFENRUNDUNG UNTERKLEINER
2x NW 103, 1-80 cm
STEIFLEITUNG U. STROMKABEL
SICHERHEITSPANNDABSTAND
LEITUNGEN JE 150 mm

mögliche Erweiterung
für ein allg. Wohngebiet

BEBAUUNGSPLAN M 1:1000

"AM TONFELD"

GDE. TITTLING
MARKTPLATZ
94 104 TITTLING

Planung:
WILLI NEUMEIER
ARCHITEKT DIPL-ING. FH
MUTH 2a-94104 TITTLING

TI./MUTH, 20.03.96
GEÄNDERT: 22.07.96

